P23-016 Projekt 23: TTIP und CETA stoppen!

Antragsteller*in: Yves Venedey (KV Mitte)

Änderungsantrag zu P23

Von Zeile 15 bis 17 einfügen:
von CETA ausgenommen werden. Wir müssen das europäische Vorsorgeprinzip verteidigen und niedrigere Standards im Umwelt-, Daten- und Verbraucher*innenschutz verhindern.Wir müssen das Vorsorgeprinzip und die politischen Gestaltungsspielräume demokratisch gewählter Parlamente verteidigen . Wir streiten deshalb dafür, die Abkommen auf transparenter Grundlage und mit anderen Zielen neu zu

Begründung

Es geht nicht nur darum, niedrigere Standards im Umwelt-, Daten- und Verbraucher*innenschutz zu verhindern. Als Grüne streiten wir für mehr Umwelt-, Daten- und Verbraucher*innenschutz und nicht nur für eine Verteidigung des Status quo! Die Konstruktion von TTIP und CETA als "lebende Abkommen" (living agreement) mit regulatorischen Kooperationsräten, Sonderklagerechten für Konzerne und undemokratischen Sperrklinkenklauseln führen zu einer schleichenden Entdemokratisierung.

Zwar enthält CETA inzwischen eine “Right-to-Regulate”-Klausel, diese besitzt aber keine substanzielle Bedeutung. Der Grund: Es handelt sich um einen unverbindlichen Auslegungshinweis für die Schiedspersonen und hindert diese nicht daran, im Streitfall den Investoren hohe Entschädigungszahlungen für staatliches Handeln zuzusprechen. Aus der Perspektive des Investitionsschutzrechtes wird in solchen Fällen das Regulierungsrecht des Staates nicht verletzt - für die angefochtene Maßnahme des Staates muss halt ‘nur’ entschädigt werden. Zudem wird die “Right-to-Regulate”-Klausel durch einen anderen Umstand entwertet: Die Investorenrechte und damit auch die Verpflichtungen, die Staaten, Länder und Kommunen ausländischen Investoren gegenüber eingehen, sind nach Vertragsschluss veränderbar (Art. 8.10 Abs. 3 CETA) – ohne Beteiligung irgendeines Parlaments. Der nach öffentlichen Protesten etwas eingeschränkte Investorenschutz kann dadurch im Nachhinein leicht ausgeweitet werden.

Unterstützer*innen

Jörg Haas (KV Pankow)